

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 13.10.2020
Amt: Oberbürgermeister		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>A VII/059/1</b>	
<b>TOP:</b>	Erneuter Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Herstellung der Beleuchtung des Radweges zwischen dem OT Borstel und der Hansestadt Stendal - Widerspruch		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.10.2020	
Stadtrat	am:	02.11.2020	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro		nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,		Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
		nein					
		ja	Gesamtbetrag			Euro	
		jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
		einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 09.10.2020 statt und hebt den Beschluss über den Antrag A VII/059 vom 28.09.2020 auf.

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 09.10.2020 legte der Oberbürgermeister Klaus Schmotz gem. § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fristgemäß Widerspruch gegen den am 28.09.2020 gefassten Beschluss über den Antrag (DS A VII/059) ein (siehe Anlage). Versehentlich ist der Widerspruch auf § 98 Abs. 1 KVG LSA aufgrund eines Schreibfehlers gestützt. Tatsächlich muss es § 98 Abs. 2 KVG LSA lauten.

Gem. § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA hat sich der Stadtrat aufgrund dieses Widerspruchs erneut mit dem Beschluss zu befassen.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit, dem Widerspruch statt zu geben. In diesem Fall ist der Beschluss vom 28.09.2020 aufzuheben.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- A VII/059
- Widerspruch